
Vorabkonsultation der Europäischen Kommission zum Fahrplan zur Überarbeitung der Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBD)

Beitrag der Bundesarchitektenkammer (BAK), März 2021



Die Bundesarchitektenkammer (BAK) ist ein Zusammenschluss der 16 Länderarchitektenkammern in Deutschland, die als zuständige Behörden für den Berufsstand zuständig sind. Sie vertritt die Interessen von über 135.000 Architekten, Landschaftsarchitekten, Innenarchitekten und Stadtplanern gegenüber Politik und Öffentlichkeit auf nationaler und internationaler Ebene.

Die Bundesarchitektenkammer (BAK) ist der Ansicht, dass das Thema Sanierung, Um- und Weiternutzung von Bestandsgebäuden gegenüber dem Thema Neubauten verstärkt in den Fokus rücken sollte, da es hier für den Klimaschutz großes noch zu mobilisierendes Potenzial für Energieeinsparung, Effizienzsteigerung und den Einsatz erneuerbarer Energien gibt. Es ist folgerichtig, mit der EPBD darauf abzielen, die Sanierungsraten und –tiefen in den Mitgliedstaaten zu steigern. Zu beachten ist jedoch, dass die präzise Beschreibung der Ziele mit Kenngrößen im Vordergrund stehen sollte. Die BAK hält es auch weiterhin für richtig, dass die EPBD keine einheitlichen Werkzeuge wie bestimmte Technologien oder Bauweisen vorschreibt. Dadurch werden auch künftig Innovationen und die nötige Flexibilität ermöglicht, um auf die dynamischen Veränderungen einzugehen. Begleitend zur EPBD hält die BAK auch einen Austausch guter Praktiken zwischen den Mitgliedstaaten für sinnvoll, um beispielhaft neue Ideen aufzuzeigen.

Gesamt-CO₂-Bilanz von Gebäuden als Klimaschutz-Kenngröße aufnehmen

Die BAK spricht sich dafür aus, CO₂ als Klimaschutzanforderung verbindlich aufzunehmen, da die Auswertung von Bauwerken bezüglich ihrer Gesamt-CO₂-Bilanz über den gesamten Lebenszyklus besser geeignet ist, die Klimaauswirkungen abzubilden als der Primärenergieverbrauch. Die BAK fordert daher die Angabe der CO₂-Emissionen (als Klimaschutz-Kenngröße), um einen direkten Querbezug zu Treibhausgas-Emissionen herzustellen.

Die für den Klimaschutz notwendige ganzheitliche Bewertung von Gebäuden mit ihren Baustoffen über den gesamten Lebenszyklus und damit auch die gebundene Energie (Graue Energie bzw. gesamter CO₂-Fußabdruck) ist als Kriterium in der EPBD mit aufzunehmen. Die EPBD sollte künftig nicht nur auf die Senkung des für die Gebäudenutzung aufzuwendenden Energiebedarfs abstellen, sondern auch die für Produktion und Rückbau notwendigen

Energiebedarfe berücksichtigen. In einem Klimaausweis (Gebäudepass), der zeitnah den heutigen Energieausweis ablösen könnte, würden neben der Betriebsenergie auch die Graue Energie sowie eine Bewertung der eingebrachten stofflichen Ströme abgebildet und in die Gesamtbewertung des Gebäudes einbezogen.

Nachhaltigkeitsbewertung von Gebäuden

Eine vollständige Bewertung hinsichtlich Nachhaltigkeit ist im Bausektor erst auf Gebäudeebene sinnvoll, da Bauprodukte nur Zwischenprodukte sind. Der Zeitfaktor ist bei Gebäuden ungleich wichtiger als bei Produkten, da Bauwerke im Idealfall für eine sehr lange Nutzungsdauer konzipiert sein sollten. Eine Gutschrift für den CO₂- Speicher Bestand ist daher eine Voraussetzung, um Vergleichbarkeit mit dem Neubau herzustellen. Der Bestand ist hinsichtlich seines Wertes als Kohlenstoffsенke bzw. hinsichtlich der potenziell durch Abbruch und Ersatzneubau verursachten CO₂-Emissionen zu bewerten. Der Bauwerkserhalt ist grundsätzlich zu priorisieren, Abriss/Ersatzneubau sollten möglichst nachrangige Optionen sein. Hier könnte ein Bonus-/Malus-System die notwendigen Anreize liefern. Darüber hinaus wäre anzudenken, ebenso die Kreislaufgerechtigkeit sowie die Materialökologie (nachwachsende Rohstoffe etc.) als ein zu bewertendes Kriterium (Bonus/Malus) für Baumaterialien und Bauteile einzuführen.

Energieausweise und die angestrebten, nachfolgenden Klimaausweise (Gebäudepässe) EU-weit harmonisieren und zu einem Roadmap-System ausbauen

Grundsätzlich wäre es wünschenswert, das Energieausweis-/EPC-System, sowohl was die ausgewiesenen Bezugsgrößen als auch was die Darstellung angeht, EU-weit zu harmonisieren. Die Vereinheitlichung würde dazu beitragen, für Verbraucherinnen und Verbraucher eine Vergleichbarkeit hinsichtlich der gesamtenergetischen Gebäudequalität in unterschiedlichen Mitgliedstaaten herzustellen. Das System der Energieausweise/EPCs sollte weiter zu einem Roadmap-System mit gebäudeindividuellen Sanierungsfahrplänen ausgebaut werden. Die hierin enthaltenen Informationen berücksichtigen die individuellen Gegebenheiten, Wünsche und die finanziellen Auswirkungen. Sie untergliedern die zu ergreifenden Maßnahmen übersichtlich und zeitlich gestaffelt in Teilschritte. Die Mitgliedstaaten sollten in der EPBD auch weiterhin zur Erarbeitung solcher Roadmap-Systeme aufgefordert werden.

Datengrundlage zum Gebäudebestand ausbauen

Eine gute Datengrundlage zum Zustand und den Eigenschaften des Gebäudebestands, die auch regionale Unterschiede widerspiegelt, ist eine grundlegende Voraussetzung, um die Dekarbonisierung des Gebäudesektors bis 2050 zu bewältigen und wirksam Sanierungsstrategien umzusetzen. Die Verfügbarkeit von Daten zeigt noch wesentliche Lücken. Die Registrierung der EPCs in nationalen Datenbanken ist ein wesentlicher Baustein zum Aufbau einer solchen Datengrundlage.

Es ist notwendig, Methoden der Ökobilanzierung, die ebenfalls regionale Charakteristika berücksichtigen sollten, auszubauen und zu vereinheitlichen, um sie in der Planungspraxis zu verankern. Dazu sollte (ähnlich der deutschen ÖKOBAUDAT) eine EU-weite Datenbank mit verifizierten, verlässlichen und vergleichbaren Informationen zu Bauprodukten aufgebaut und kostenlos zugänglich gemacht werden (Beispiel www.indata.network). Der Vergleich und die Bewertung der CO₂-Bilanzen unterschiedlicher Baustoffe und Bauteilaufbauten müssen für Planer leicht nachvollziehbar und jederzeit dokumentierbar sein. In den Bauproduktinformationen (z.B. Environmental Product Declaration - EPD) sollten perspektivisch alle

Lebenszyklusphasen berücksichtigt werden. Bislang gibt es vor allem zur Phase „Rückbau“ bei vielen Bauprodukten noch große Datenlücken.

Qualitätvolle Architektur und ganzheitliche Planung für eine nachhaltige gebaute Umwelt

Die Umsetzung von Zielen der Gesamteffizienz muss in guter Gestaltung sichtbar werden, um dadurch eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz zur zügigeren Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele zu erreichen. Die Initiative des Neuen Europäischen Bauhauses (NEB) hilft dabei, eine neue durch den Europäischen Green Deal geprägte Ästhetik zu entwickeln, die gutes Design mit Nachhaltigkeit verbindet.

Der Gedanke der Baukultur und der qualitätvollen Planung von Gebäuden sollten anknüpfend an das NEB insgesamt gestärkt werden. Architektonische Lösungen sollten bei der nachhaltigen Planung stets technologischen Ansätzen vorgezogen werden, da letztere durch eine kurze Lebensdauer unvorhersehbare ökologische und wirtschaftliche Kosten verursachen können. Im Sinne eines ganzheitlichen Ansatzes sollte auch das Gebäudeumfeld betrachtet und Quartiersansätze gefördert werden.

Berlin/ Brüssel, den 17.3.2021

Ansprechpartner:

BAK-Verbindungsbüro Brüssel
Beate Aikens
Telefon: +32 2 219 77 30
E-Mail: info@bruessel.bak.de

BAK-Geschäftsstelle Berlin
Melanie Grabsch
Telefon: +49 30 263944 0
E-Mail: info@bak.de